



WIDERSTAND

Alexander Deycke / Jens Gmeiner /
Julian Schenke / Matthias Micus (Hg.)

Von der KPD zu den Post-Autonomem

Orientierungen im Feld der radikalen Linken



Alexander Deycke/Jens Gmeiner/Julian Schenke/
Matthias Micus (Hg.)

Von der KPD zu den Post-Autonomem

Orientierungen im Feld der radikalen Linken

Vandenhoeck & Ruprecht

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie *leben!*

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: birdys / photocase.de

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-647-31099-2

Inhalt

Alexander Deycke, Jens Gmeiner, Matthias Micus, Julian Schenke
Orientierungen im Feld der radikalen Linken 9

Grundlagen – Konzepte – Begriffe

Wolfgang Kraushaar
Linke Militanz: Begriff, Geschichte und aktuelle Gestalt 31

Maximilian Fuhrmann
Linksextremismus – ein unzulänglicher Containerbegriff 43

Peter Imbusch
Die radikale Linke zwischen Protest und Militanz.
Hintergründe, Besonderheiten und Perspektiven zu
linksextremem Gewalt 57

Historische Einordnung: Linksradikalismus und linke Militanz

Marcel Bois
Linksradikalismus und radikale Linke in der Weimarer Republik 85

Hubert Kleinert
Linksradikalismus und Gewalt in der Geschichte der
Bundesrepublik Deutschland 1945–1990 107

Deutsche Fallbeispiele

Julian Schenke

Ganz Hamburg hasst die Polizei? Die autonome Szene in
Hamburg und ihr lokalspezifischer Kontext 145

Tom Pflücke

Mainzer Straße 1990 – autonomer Aktionsraum im Kontext
von Ost-Berliner HausbesetzerInnenbewegung und linken
(Selbst-)Verständigungsdifferenzen 177

Tom Mannewitz

Die autonome Szene in Leipzig 203

Matthias Micus, Tom Pflücke, Philipp Scharf

Facetten des linken Radikalismus in Göttingen 223

Europäische Fallbeispiele

Barbara Fontanellaz

Linksradikalismus in der Schweiz: Historische
Entwicklungslinien, Gefährdungspotenziale und Ansätze einer
linken Ethnologie..... 267

Anna Carola König, Anne-Kathrin Meinhardt

Die *centri sociali* als Szeneartikulation der radikalen Linken in Italien 285

Jens Gmeiner

Autonomer Linksradikalismus in Schweden –
Entwicklungslinien, Netzwerke, Themenkonjunkturen und
aktuelle Bündnisstrukturen 301

Kontinuitäten und Wandlungen

Carsten Koschmieder

Gegen Bilderberger, Hochfinanz und Zionisten.

Antisemitismus in der politischen Linken und der radikalen
linken Szene 343

Michael Lühmann

Antifaschismus in Ostdeutschland. Eine (noch immer) eigene

Geschichte 361

Alexander Deycke

Postautonomie – organisatorische und strategische

Entwicklungen in der undogmatischen radikalen Linken seit
den 1990er Jahren 383

Autor*innenverzeichnis 405

Orientierungen im Feld der radikalen Linken

Das Ziel des vorliegenden Sammelbandes ist es, das Forschungsfeld der Bundesfachstelle Linke Militanz zu umreißen. Zu diesem Zweck ist hier ein breites Panorama von Beiträgen versammelt, sowohl aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch vonseiten verschiedener einschlägiger Expertinnen und Experten. Der Impuls, diese Beiträge zusammenzuführen, ist aus einer Auftaktkonferenz am 30. November 2017 im Göttinger Institut für Demokratieforschung hervorgegangen, zu deren Gelingen manche der hier versammelten Autoren bereits einen wertvollen Beitrag geleistet hatten.¹

Wie für wissenschaftliche Sammelbände üblich und in diesem speziellen Fall auch bereits durch den Titel unterstrichen, in dem von „Orientierungen im Feld der radikalen Linken“ und nicht etwa von sicheren Erkenntnissen oder Gewissheiten die Rede ist, soll zunächst in gleichsam tastenden Suchbewegungen ein wenig erforschtes Terrain durchschritten und abgemessen werden. Der explorative Forschungsprozess ist zum jetzigen Zeitpunkt noch weitgehend un abgeschlossen, zwar allgemein begonnen, vielfach auch avanciert, aber doch bisher noch nirgendwo an seinem Ziel angelangt – was, wie an dieser Stelle eingewandt werden kann, für Forschung generell und immer gilt, da Resultate abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten durch kommende Untersuchungen stets revidierbar bleiben, ja bleiben müssen.

Nicht alle Beiträge reflektieren dabei notwendigerweise die – ohnehin nicht statisch fixierte – Position der Bundesfachstelle, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies zu betonen, ist aus zwei Gründen wichtig: Nicht nur lehnen wir es ab, bei der hier anvisierten grundlegenden Erforschung und Durchdringung eines Gegenstandes, welcher sich immer auch tagesaktuell „im Handgelenge“ aktualisiert, konkretisiert und wandelt, der wie alle politisch-kulturellen Phänomene stets auch reich an Irritationen und Paradoxien ist und sich simplifizierenden Formeln verschließt, uns einem dogmatisierten theoretischen Zugriff zu unterwerfen, der die epistemologische Neugierde bremst und die Freiluft des methodischen Pluralismus in einem einengenden Konzeptkorsett abschnürt.

1 Vgl. Kevin Zahn, Auftaktkonferenz. Zur Ethnologie Linker Militanz, in: Blog des Göttinger Instituts für Demokratieforschung, 06.12.2017, URL: <http://www.demokratie-goettingen.de/blog/auftaktkonferenz-zur-ethnologie-linker-militanz> [eingesehen am 15.03.2020].

Überdies gehört es zu den Eigenheiten der hier behandelten Themen, vorsichtig gesprochen, von einem gewissen öffentlichen Interesse zu sein. Häufig wird die Diskussion um linke Militanz und linken Radikalismus dramatisierend, ja emotional geführt. Nicht wenige nutzen ihre Beteiligung daran für politische Stimmungsmache. Wie sehr das den analytischen Blick trüben kann, wurde in der deutschen Debatte zuletzt vor allem auch im Nachgang der Ereignisse während des G20-Gipfels 2017 deutlich. Dementsprechend sollen sowohl sicherheits- und ordnungspolitische als auch affirmativ-sympathisierende Kurzschlüsse vermieden werden.

Das leitende Grundmotiv des Bandes ist dabei der Wunsch nach Versachlichung. Wir streben eine fundierte politologische Grundlagenforschung zum Thema Linksradikalismus an, die wir in erster Linie mit dem Instrumentarium der qualitativen Methoden bearbeiten wollen. Dabei sollen auch wesentliche Begrifflichkeiten einer fortlaufenden kritischen Prüfung unterzogen werden. Diese Perspektive gilt es einleitend zu erläutern.

G20, der *riot* und das Problem des aktualitätsfixierten Alarmismus

Wer über die radikale bzw. militante Linke in Deutschland sprechen und schreiben will, kommt am G20-Gipfeltreffen vom 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg nicht vorbei. In jenem Hochsommer erlebte die Hansestadt, weithin als Hochburg der autonomen Szene geltend, etwas, das in der Bundesrepublik Deutschland so selten auftritt, dass es zuverlässig die Gemüter heiß laufen lässt: Straßenkrawalle im Rahmen politischer Großproteste. Das Entzünden von Mülltonnen und PKW, das Plündern von Geschäften und ein weitgehend verwüstetes Schanzenviertel haben nach den Protesten gegen den G20-Gipfel zurecht nicht nur die eigentlich toleranten Hamburger schockiert, sondern auch eine bundesweite Diskussion um die Verantwortung für das Geschehene entfacht.²

Das Bemühen um eine nachträgliche Rechtfertigung des Gipfelverlaufes, das die dünn bemäntelten Selbstzweifel nur schwach verdeckt, ist seither sowohl den Entscheidungsträgern der Polizei als auch den als Sprechern der lokalen Szene auftretenden – gleichwohl derartige Repräsentationsrollen vehement leugn-

2 „Die Bilder von damals hat niemand in der Stadt vergessen, nur hat jeder einen anderen Blick darauf. Die einen erkennen vor allem Gewalttäter, die die Stadt verwüsten, die anderen vor allem Polizisten, die die Kontrolle verlieren. Und am Ende bleibt wie bei einem Kindergartenstreit die Frage: Wer hat angefangen?“ Oliver Hollenstein u. Sebastian Kempkens, Der Aufruhr nach dem Sturm, in: Die Zeit, 28.06.2018; vgl. auch Moritz Eichhorn u. Frank Pergande, Was tun, wenn's brennt?, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 09.07.2017.

den – Aktivisten anzumerken.³ Unter dem Eindruck der dramatischen Bilder musste auch die altbekannte Diskussion um den Status autonomer Zentren, insbesondere die Frage nach deren Schließung, wiederkehren.⁴ Vornehmlich ging es hier um Hamburgs ins Kreuzfeuer geratene Rote Flora; doch auch autonome Aktivisten aus Berlin, Leipzig, Göttingen, Freiburg – viele von ihnen hatten zur Teilnahme am „No G20“-Protest, insbesondere der „Welcome to Hell“-Demonstration aufgerufen – gerieten als „geistige Brandstifter“⁵ kollektiv in den Verdacht, zu allem bereite Krawallmacher hervorzubringen. Im Rahmen mehrerer Razzien suchte die Sonderkommission „Schwarzer Block“ bundes- und europaweit nach belastendem Beweismaterial.⁶ Grundlage war bzw. ist der Verdacht, die Ausschreitungen von Hamburg seien minutiös geplant gewesen.⁷

Gerade dieser Verdacht aber passt nicht zu einer entscheidenden Beobachtung: Die Gewalt im Schanzenviertel entlud sich zum Teil nach dem Muster von *riots*, wie sie vor allem aus dem südeuropäischen und angloamerikanischen Raum bekannt sind, das heißt in überraschend eruptiver Plötzlichkeit, in organisatorisch entbundenem Tumultismus, an dem keineswegs nur einschlägig erfahrene Aktivisten beteiligt gewesen sind, sondern auch ein diffuses

3 Thomas Hahn, Polizei verteidigt Vorgehen bei Hamburger Krawallen, in: sueddeutsche.de, 06.04.2018, URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/sonderausschuss-zu-g-gipfel-polizei-verteidigt-vorgehen-bei-hamburger-krawallen-1.3934477> [eingesehen am 15.03.2020]; Lena Kaiser u. Katharina Schipkowski, „Eine beachtliche Kaltschnäuzigkeit“. Interview mit Andreas Blechschmidt, in: taz.de, 17.04.2018, URL: <http://www.taz.de/!5496108/> [eingesehen am 15.03.2020].

4 Vgl. o. V., „Wir können solche Räume nicht zulassen“, in: Spiegel Online, 16.07.2017, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/rote-flora-politiker-fordern-schliessung-von-autonomen-zentrum-in-hamburg-a-1158080.html> [eingesehen am 15.03.2020]. Vgl. für den lokalen Kontext auch dokumentierend Oliver Schirg u. Sandra Schröpfer, Rote Flora räumen – oder alles so lassen, wie es ist?, in: Hamburger Abendblatt, 22.07.2017, URL: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article211331927/Rote-Flora-raeumen-oder-alles-so-lassen-wie-es-ist.html> [eingesehen am 15.03.2020].

5 Vgl. o. V., Olaf Scholz: Fünf Lehren aus dem G20-Gipfel, in: Hamburger Abendblatt, 12.07.2017, URL: <https://www.abendblatt.de/hamburg/g20/article211219451/Regierungserklaerung-Olaf-Scholz-ueber-das-G20-Desaster.html> [eingesehen am 15.03.2020].

6 Vgl. Stefan Buchen, G20-Razzia: Durchbruch bei den Ermittlungen oder PR-Bluff?, in: ndr.de, 05.12.2017, URL: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/G20-Razzia-Durchbruch-bei-den-Ermittlungen-oder-PR-Bluff.gzwanzig334.html> [eingesehen am 15.03.2020]; ferner o. V., Razzien in vier europäischen Ländern, in: tagesschau.de, 29.05.2018, URL: <https://www.tagesschau.de/inland/g20-elbchaussee-razzien-101.html> [eingesehen am 15.03.2020]; für den jüngsten Einsatz vgl. o. V., G20: Soko „Schwarzer Block“ schlägt wieder zu, in: ndr.de, 15.08.2018, URL: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Soko-Schwarzer-Block-schlaegt-wieder-zu.soko130.html> [eingesehen am 15.03.2020].

7 Vgl. o. V., Polizei geht von geplantem Angriff aus, in: tagesschau.de, 05.12.2017, URL: <https://www.tagesschau.de/inland/g20-hamburg-105.html> [eingesehen am 15.03.2020].

„Laufpublikum“⁸ aus Trittbrettfahrern, über deren Motive nur zu mutmaßen ist.

Diese Beobachtung scheint einen generellen Trend hin zu organisatorisch ungebundener, situativ entladener Frustration zu bestätigen, die sich u. a. infolge wachsenden sozialökonomischen Konfliktpotenzials insbesondere in Städten mit zugespitzter sozialer Polarisierung und forcierter Verdrängung der weniger einkommensstarken Bevölkerungsteile aus den modernisierten Innenstadtgebieten in den vergangenen Jahren aufgestaut hat und nach Entladung drängt. Mit anderen Worten: Womöglich kehrt der vormoderne „Mob“ zurück, der von der politischen Bühne verschwunden schien im Zeitalter der Hochindustrialisierung mit ihrer arbeitsteilig aufeinander bezogenen und die individuellen Fertigkeitendifferenzen in stumpfen Routinehandgriffen nivellierenden Fließbandarbeit sowie der Organisierung der Arbeiter in Gewerkschaftsbünden und Mitgliederparteien, die auf den Aufbau von Gegenmacht durch disziplinierte – und infolge ihrer hierarchischen Steuerung und der Verpflichtung der Beteiligten auf den Aufschub unmittelbarer Bedürfnisse zugunsten umso weitreichenderer langfristiger Ziele pazifizierend wirkende – Massenaktionen setzten. Das wesentliche Spezifikum dieser Form von (post-)modernem *riot* ist, folgt man dem US-amerikanischen Literaturwissenschaftler und Aktivistin Joshua Clover, die Fixierung des Unmuts auf den anonymen Staat, seine Infrastruktur und seine Repräsentanten.⁹

Gerade Clovers Wunsch aber, *riot* als anarchistische Aktionsform zu institutionalisieren, die dann durch die Bezeichnung „Insurrektionalismus“ veredelt wird, bildet keineswegs Realitäten ab: Die Ausschreitungen in Clichy-sous-Bois 2005, in Tottenham 2011, und Oakland 2011–2012, in Ferguson 2014 und Baltimore 2015, aber auch Phänomene wie der Tiananmen-Protest 1989, die *riots* in Los Angeles 1992 oder die Proteste auf dem Tahrir-Platz 2012 zu Hoffnungsträgern des emanzipativen politischen Aufstands zu stilisieren, wirkt als Wunschdenken und ist empirisch mindestens zweifelhaft. Waren etwa die *riots* der afroamerikanischen Bevölkerung in Ferguson 2014 und in Baltimore 2015, so berechtigt der Unmut gewesen sein mag, schon Keimformen einer besseren „political form“ des Zusammenlebens, nur weil sie gegen den Staat rebellierten?¹⁰

Und obwohl die deutschen Verhältnisse nicht viel mit den US-amerikanischen gemein haben, verhält es sich mit Hamburg 2017 doch ganz ähnlich: Was

8 Vgl. ipbteam, G20 – warum eskalierte der Gipfel? Interview mit ipb-Forscher Peter Ullrich, in: Internetpräsenz des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung, URL: <https://protestinstitut.eu/g20-eskalation-interview-peter-ullrich/> [eingesehen am 15.03.2020].

9 Vgl. Joshua Clover, *Riot. Strike. Riot: The New Era of Uprisings*, London/New York City 2016, S. 11.

10 Vgl. ebd., S. 187.

geschah geplant, inwiefern war die dortige Gewalt überhaupt „links“ bzw. „linksextrem“? Dazu gibt es natürlich verschiedene, szenekritische wie szenefreundliche, Interpretationsangebote. Doch die allgemein geteilte Fixierung auf das Event, das medial einprägsame Großereignis, das sich wie ein dramatisierender Aufmerksamkeitsmarker in die öffentlich zugängliche Chronik der „autonomen Szene“ einseckt, lässt bisweilen vergessen: Wir wissen es nicht.

Genau hier liegt das Problem. Zwar sind die exakten Zusammenhänge, insbesondere die Rolle der autonomen Szene bei der Eskalation im Schanzenviertel, bisher nicht überzeugend rekonstruiert worden, vielleicht werden sie es nie. Von behördlicher Seite werden dennoch weitreichende Schlüsse gezogen: Ohne dass der Verdacht der dezentral konzentrierten Planung der G20-Krawalle stichhaltig erhärtet werden konnte, heißt es im Verfassungsschutzbericht 2017 aus der Feder des Innenministers Horst Seehofer kompromisslos und monokausal: „Während des G20-Gipfels suchten Linksextremisten schwere Konfrontationen mit Polizeikräften, ereiferten sich in Gewaltexzessen und verübten Brandanschläge. Über 230 Polizistinnen und Polizisten wurden bei diesen inakzeptablen Krawallen verletzt.“¹¹ Man muss kein Aktivist sein, um sich angesichts dessen an ein Bonmot des Kultursoziologen und Schriftstellers Nicolaus Sombart erinnert zu fühlen:

„Es ist dabei geblieben, daß die Abwehrstrategien eines modernen Staates gegen seine innenpolitischen Gegner immer von dem gleichen Szenario ausgehen [...]. Es bedarf dazu des Nachweises, daß der politische Gegner ein gemeingefährlicher Verbrecher ist. Um diesen Nachweis überzeugend führen zu können, bedarf es der verbrecherischen Tat. Wo sie nicht rechtzeitig begangen wird, muß sie in Szene gesetzt werden.“¹²

Insofern hat die Episode von G20 (abermals) gezeigt: Eine sachliche Diskussion von linker Militanz als *politischem*, mithin politikwissenschaftlich zu ergründendem Phänomen wird durch den jederzeit reaktivierbaren, aktualitätsfixierten Alarmismus und die unsaubere Vermengung mit anderen Formen von urbaner Militanz erheblich erschwert.

Diese Situation zeitigt auch in der einschlägigen Forschungslandschaft zum Themenfeld eine starke Dichotomisierung. Wer die Absicht verfolgt, sich der weitgehend emotionalisierten Thematik wissenschaftlich und sachlich zu nähern, sieht sich Angriffen von zwei Seiten ausgesetzt: zum einen seitens einer

11 Vgl. Horst Seehofer, Vorwort des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, in: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin 2018, URL: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf> [eingesehen am 15.03.2020], S. 3–5, hier S. 3.

12 Vgl. Nicolaus Sombart, Räuber und Gendarmen. Zur Psychologie der Anarchismusangst, in: Ders., Nachdenken über Deutschland. Vom Historismus zur Psychoanalyse, München u. Zürich 1987, S. 134–141, hier S. 137.

sicherheitspolitisch argumentierenden Denkschule, die ihre Perspektive vornehmlich mithilfe des Extremismusbegriffs zuschneidet; zum anderen von der Warte eines der linken Szene grundsätzlich wohlwollend gestimmten Lagers, das sich aus politisch nahestehenden Bewegungsforschern und Sozialwissenschaftlern sowie Chronisten aktivistischer Bewegungen zusammensetzt.

Erkenntnisinteresse und Annäherung an die radikale Linke

Bei der Geschichte und Gegenwart linksmilitanter bzw. linksradikaler Gruppen handelt es sich um eine facettenreiche Thematik, die gerade in Deutschland in engem Zusammenhang mit den Wandlungs- und Evolutionsprozessen der politischen Kultur steht. Das zeigt nicht nur die (Wirkungs-)Geschichte jener Jahre um „1968“, die in der alten Bundesrepublik einer Phase gesellschaftlicher Umbrüche ihre spezifisch kulturelle Prägung verliehen – sei diese nun durch eine „Fundamentalliberalisierung“ oder durch den bloßen Austausch der bürgerlichen Eliten mit nicht wenigen deutungskräftigen ehemaligen Aktivisten gekennzeichnet, die aus ihren umstürzlerischen kommunistischen Zirkeln wie aus Schlüsselkompetenz-Kursen hervorgingen.¹³

Auch im 21. Jahrhundert scheint es vornehmlich der bürgerliche Mittelstandsnachwuchs zu sein, der sich in autonomen Gruppen und Zentren betätigt. Die Teilnehmer bei Occupy etwa oder bei den Kundgebungen der jüngsten Vergangenheit in Athen, Rom, Madrid zählten keineswegs zur Gruppe der Abgehängten, zur Klasse der Bildungsarmen. Im Gegenteil: In den neuen Protestbewegungen dominieren junge Leute mit Abitur und Hochschulausbildung, denen allerdings einstweilen der Einstieg in eine sichere, materiell attraktive Berufslaufbahn versperrt oder doch unsicher und in der Regel noch Zukunftsmusik ist. Zwar blickt die Bundesrepublik mit ihrem soliden Beschäftigungsniveau nicht auf eine besonders zahlenstarke oder besonders orientierungslose Jugend, doch sind Zukunftssorgen und Unsicherheiten auch hier – bei aller von den jüngsten Shell-Jugendstudien herausgearbeiteten Polarisation der Problemwahrnehmungen und Lebenschancen auch und gerade in den nachwachsenden Alterskohorten – schichtenübergreifend virulent.¹⁴

Bezeichnend ist dafür ein Reisebericht von Mitgliedern einer Gruppe aus dem postautonomen ...ums Ganze!-Bündnis, von ihren Erlebnissen bei einer

13 Vgl. Wolfgang Kraushaar, 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000 sowie Robert Lorenz u. Franz Walter (Hg.): 1964 – das Jahr, mit dem „68“ begann, Bielefeld 2014.

14 Vgl. Julian Schenke u. a., PEGIDA-Effekte? Jugend zwischen Polarisierung und politischer Unberührtheit, Bielefeld 2018, insbesondere S. 300–322.

Vortragstour entlang der Westküste der USA.¹⁵ Diese zeigten sich ziemlich erstaunt über den teilweise vorhandenen „Straßengang- und Arbeiterklasse-Hintergrund“ der US-Aktivisten, angesichts dessen sie sich „Fehl am Platz“ vorgekommen seien. Und ausdrücklich konstatierten sie: „Auch ist die Szene viel weniger akademisch als in Deutschland. Das ist kein Wunder, bei den happigen Studiengebühren und der Tatsache, dass viele Antifaschist*innen nicht aus wohlhabenden Elternhäusern kommen.“ Die Folge: „Während aus unserer Erfahrung Konflikte zwischen Klassen- und Identitätspolitik in Deutschland sehr vehement ausgetragen werden, erscheint der Umgang der US-Genoss*innen damit entspannter“ – was ebenfalls auf die geringere Akademikerquote in der radikalen Linken der Vereinigten Staaten zurückgeführt wird.

Das aber wirft die Frage auf: Warum radikalisiert sich ausgerechnet die als saturiert vermutete Mitte? Wie und wieso führt sie das Ungenügen an den eigenen Lebensbedingungen in die autonome Militanz, die sich doch durch eine umfassende, auch lebensweltliche Widerständigkeit auszeichnet – und sich nicht bloß dem geltenden Regelsystem zu entziehen versuchen, sondern ebenfalls der Arbeit, dem Geldverdienen, der (bürgerlichen) Karriere? Und wie passt die demonstrative Praxisorientierung der Autonomen, die Fetischisierung der Tat und der kämpferischen Haltung, zur linken Theorieneigung, zu den umfangreichen schriftlichen Selbsterklärungen, zur auch und gerade beobachtbaren autonomen Diskursivität? Insgesamt deutet einiges darauf hin, dass neben der politischen Orientierung auch biographisch bedingte Identitätsunsicherheiten und Suchbewegungen ein wesentliches Movens für das Engagement in links-militanten Subkulturen sind.

Diesem Erkenntnisinteresse widmet sich die Bundesfachstelle Linke Militanz. In der Forschungstradition des Instituts für Demokratieforschung wurzelnd, fragen wir nach der Bedeutung linker Radikalität und linker Militanz als einem Phänomen politischer Kultur mit dem Ziel, es für die bundesrepublikanische Demokratie zu eruieren und im historischen Längsschnitt zu deuten. Diesem Ansatz folgt auch der vorliegende Sammelband, der den Linksradikalismus von der KPD bis zu den Post-Autonomen näher in den Blick nimmt. Es geht uns dabei diesseits des Formalen, d. h. von Organisationsweisen, Positionspapieren, Bündnissen, Aktionsformen, vor allem um individuelle Motive und Radikalisierungskarrieren, um Selbstinszenierungen (Symbole, Rituale, Codes), um Lebenswelten und Verflechtungen mit der politischen Mehrheitskultur, um Bezugspunkte zur gesellschaftlichen Mitte, Konflikt- und Eskalationskonstel-

15 Hierzu und im Folgenden Linda Mayer u. Miro Janusz, Home of the Brave: Antifa in den USA, 6.12.2018, in: Supernova Magazin, URL: <https://www.supernovamag.de/home-of-the-brave/> [eingesehen am 15.03.2020].

lationen (also ebenfalls die Rolle von Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und Medien).

Dennoch erscheinen uns an dieser Stelle einige Anmerkungen zum Formalen in Gestalt der Begriffe, die zur Bezeichnung der hier untersuchten Phänomene und Bestrebungen gewählt werden, angebracht. Dies auch angesichts der in diesem Text bis hierin für den zu untersuchenden Gegenstand uneinheitlich verwendeten Bezeichnungen, die offenlassen, ob die hinter den beschriebenen Aktionsformen und Protestmanifestationen stehenden Gesinnungen, Mentalitäten und Handlungsweisen sich am treffendsten mit dem Begriff der linken Militanz, des Linksradikalismus oder des Linksextremismus bestimmen lassen. Hierzu soll im Folgenden in die zentralen Begrifflichkeiten eingeführt werden.

Linksextremismus – Linksradikalismus – linke Militanz

Der Begriff des Extremismus ist unter den terminologischen Alternativen zur Bezeichnung fundamentaloppositioneller politischer Weltanschauungen und Gruppenzusammenhänge diejenige, welche die stärkste Verbreitung gefunden hat. Dies gilt jedenfalls für den Sprachgebrauch in Deutschland seit den 1970er Jahren, seitdem er in den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik verwendet wird und dort im Wesentlichen die Zuschreibung des Radikalismus verdrängt hat. Als Kontrastfolie des Demokratischen zeichnet sich die Bestimmung des Extremismusbegriffs vor allem durch die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates aus. Dessen Kernbestandteile, also den Rechtsstaat, die Gewaltenteilung, den Pluralismus, wollten die Extremisten – so heißt es – abschaffen. In dieser Absicht wären sie miteinander verbunden, gemeinsam sei ihnen, sich an die Gesetze in Deutschland nicht halten zu wollen, die Autorität von Regierungen, Parlamenten, Gerichten zu bestreiten und doktrinär den Glaubenssätzen einer starren Ideologie zu folgen. Ebenso würden Extremisten lagerübergreifend der Illusion einer homogenen Gesellschaft anhängen, deren Mitglieder sich unter den gegebenen Verhältnissen ihrer gleichgerichteten Bedürfnisse und Ziele nur aufgrund von fremdgesetzten Konkurrenzzwängen, eliteninduzierten Manipulationen und kapitalismusbedingten Entfremdungsprozessen nicht bewusst werden könnten. Dem setzten Extremisten das Wir-Gefühl in hochgradig binnengeprägten Gruppen entgegen, die pars pro toto, so klein sie auch seien, das nicht-entfremdete, nicht-manipulierte, ihrer selbst bewusste Gute verkörpern würden, ständig bedroht von den Herrschenden, die in den Bewusstseinsavantgarden zurecht den Maulwurf erblicken würden, der ihre Vorrangstellung untergräbt. Der Ablehnung von Gewaltenteilung, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit entsprächen mithin, positiv gewendet, die für jeden Extremismus charakteristischen und allen verschiedenen Formen gemeinsamen

Merkmale Absolutheitsanspruch, Dogmatismus, Utopismus, Freund-Feind-Denken, Fanatismus und Verschwörungsdenken.¹⁶

Als das spezifisch Linke, als Verbindungsglieder zwischen den zahlreichen Theorietraditionen, Gesellschaftsbildern und Selbstverständnissen des mosaikartig zersplitterten Linksextremismus nennt beispielsweise Anja Reumerschüssel in einer Überblicksdarstellung zum Extremismus und seinen diversen Spielarten: die Orientierung auf einen grundlegenden Gesellschaftswandel; das Ideal umfassender Gleichheit zwischen den Menschen; die Überzeugung, der Staat solle sämtliche sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange regeln; eine entschiedene Gegnerschaft zum Staat und seine Repräsentanten, namentlich der Polizei (was freilich in einem scharfen Widerspruch zu dem zuvor genannten Kernelement des Linksextremismus steht); der Schutz von Tieren und Umwelt; eine internationalistische Orientierung; und die Unterstützung von ganz disparaten Teilbereichsinitiativen wie etwa Gruppen, die sich für Frauenrechte, Bi-, Homo- und Transsexuelle oder Geflüchtete und Migranten einsetzen.¹⁷ Diese Aufzählung lässt den Leser einigermaßen irritiert zurück, da die allermeisten Punkte intuitiv eher einen Vorbilddemokraten zu kennzeichnen scheinen, der diskriminierungssensibel und gemeinwohlorientiert der Garant einer aktiven Zivilgesellschaft ist, die liberalen Demokratietheoretikern ohne jede Neigung zum Linksextremismus zufolge neben der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit das Fundament einer jeden freiheitlichen Demokratie darstellt.¹⁸

Maximilian Fuhrmann verdichtet Charakteristika des Linksextremismus sehr viel überzeugender auf die Kombination aus Opposition gegen den Verfassungsstaat und Streben nach sozialer Gleichheit, dies analog zum Rechtsextremismus, der in der Kombination aus Opposition gegen den Verfassungsstaat und grundsätzlichem Antiegalitarismus zu sich selbst finde.¹⁹ Das Problem sei nun, so Fuhrmann, dass erstens bei der Anwendung der Negativ- wie der Positivdefinition durch den hegemonialen Zweig der Extremismusforschung Spielräume blieben, die von denen, die den Extremismusbegriff gebrauchen, genutzt werden könnten – entweder zugunsten der Stabilität der bestehenden staatlichen Institutionen und ordnungsgemäßen Verfahren oder zugunsten der individuellen sozialen und politischen Grundrechte. Entweder stehe im Vordergrund, dass man Parlamente und Parteien gutheißt und sich an die Gesetze hält – oder dass man die Meinungsfreiheit und das Versammlungsrecht hochhält.

16 Vgl. Eckhard Jesse, Fundamentalkritik an der Konzeption der streitbaren Demokratie und am Extremismusbegriff. Auseinandersetzung mit differenzierter und plumper Kritik, in: Ders., Extremismus und Demokratie, Parteien und Wahlen. Historisch-politische Streifzüge, Köln 2015, S. 177–198.

17 Vgl. Anja Reumerschüssel, Extremismus, Hamburg 2018, S. 94ff.

18 Vgl. Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.

19 Vgl. hierzu und im Folgenden den Text von Maximilian Fuhrmann in diesem Sammelband.

Angesichts der Deutungshoheit liberal-konservativer Extremismustheoretiker und der Institution Verfassungsschutz falle die Entscheidung zugunsten der staatlichen Institutionen aus, wodurch eine etatistische Schlagseite entstehe, vor deren Hintergrund vor allem solche politischen Strömungen als extremistisch gelten würden, die die staatliche Ordnung infrage stellen.

Ebenfalls sei zweitens, so immer noch Fuhrmann, die Positivbestimmung des Linksextremismus, d. h. das Streben nach sozialer Gleichheit, problematisch, da dann recht eigentlich auch andere historische Interessenagenturen nicht zuletzt der sozial Schwächeren wie die Gewerkschaften, die Sozialdemokratie und die Volkskirchen unter Extremismusverdacht gestellt werden müssten. Zudem seien die Phänomene, Strukturen, Identitäten, die unter dem Begriff Linksextremismus zusammengefasst würden, derart unterschiedlich, dass der Begriff jede Erklärungskraft verliere.

Das Gemeinte zeigt sich mit Blick auf die zwei Fundamentalkategorien der Demokratie. Dem Vater der Aufklärung, Immanuel Kant zufolge, ist der „normative Kerngehalt der Demokratie“ die „gleiche Freiheit“, essentiell für Demokratie seien mithin Freiheit und Gleichheit bzw. politische Gleichberechtigung. Beides sei nicht losgelöst voneinander denkbar, gelte doch, dass zur gleichberechtigten Teilhabe an der politischen Willensbildung der Einzelne nicht fremdbestimmt sein dürfe, er vielmehr frei sein müsse. Nur dann sei eine sinnvolle Stimmabgabe und Entscheidungsbeteiligung möglich.²⁰

Nimmt man diese Begriffe, Gleichheit und Freiheit, als Grundlage der Demokratie, dann lässt sich der Rechtsextremismus ziemlich eindeutig im Überschneidungsbereich von Ungleichheit und Unfreiheit verorten – und im Übrigen klar im antidemokratischen Bereich. Ein Denken, das Gleichheit und Freiheit betont, lässt sich dagegen keineswegs oder doch jedenfalls nicht ganz unzweideutig als anti-demokratisch bezeichnen. Auch der Antikapitalismus, der von Extremismusforschern als vermeintlicher Ausweg aus dem Gleichheitsdilemma bei der Bestimmung der pauschalen Verfassungsfeindschaft der radikalen Linken gefunden wurde und heute geradezu als Synonym für die linke Ausprägung des Extremismus gilt, hilft da nicht wirklich weiter.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Konzept einer „sozialen Demokratie“, das in der Weimarer Republik durch die Staatsrechtler Hermann Heller, Franz Neumann und Otto Kirchheimer geprägt worden war²¹ und in der jungen Bundesrepublik dann vor allem durch Wolfgang Abendroth fortgeführt

20 Vgl. hierzu Wolfgang Kersting, *Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie*, Quellen und Studien zur Philosophie, Berlin 1984.

21 Vgl. Oliver Eberl u. David Salomon, *Soziale Demokratie in der Postdemokratie*, in: Dies. (Hg.), *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie*, Wiesbaden 2016, S. 1–18, hier S. 4.

wurde.²² Die Theoretiker der sozialen Demokratie sahen Recht und Staat nicht als autonome Größen an, sondern betrachteten beide als in Wechselwirkung stehend mit dem – wenn man so will – gesellschaftlichen Unterbau, mit den politischen, kulturellen und religiösen Verhältnissen, mit der vorherrschenden Gestaltung der Familienbeziehungen ebenso wie mit den Wirtschaftsstrukturen.²³ Sie beschäftigten sich also nicht bloß mit dem institutionellen Gefüge, sondern auch den historisch gewachsenen kulturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen des demokratischen Verfassungsstaats, beschränkten die Demokratie mithin nicht bloß auf politische Verfahren und juristische Praktiken, sondern bezogen die gesamte Lebenswelt mit ein, das Privatleben, die Sozialisationsinstanzen und Arbeitsbeziehungen.

In solch einer Perspektive rücken die Defizite der demokratischen Wirklichkeit – bzw. der Wirklichkeit des Lebens auch in stabilen liberalen Demokratien – in den Fokus, zudem die gesellschaftlichen Machtungleichgewichte, sozialen Konflikte und widerstreitenden Interessen. Die Verfassungswirklichkeit erscheint weniger als in Stein gemeißelte Realisierung des demokratischen Staates denn als „Waffenstillstand“ zwischen konfligierenden Interessen; weniger als die Verwirklichung absoluter und dementsprechend unantastbarer Werte, als die sie sich aus der Perspektive der Extremismustheorie darstellt, denn als ein für alle in Auseinandersetzungen verbindliches „tragbares Minimum“ – ein Minimum, so muss hinzugefügt werden, das Veränderungen, auch fundamentale möglich macht und erlaubt.

Bezogen auf die Wirtschaftsbeziehungen liegt aus einem so gearteten Blickwinkel eine Kritik an kapitalistischen Eigentums- und Machtballungen nahe, wie sie etwa der 1985 verstorbene Marburger Politikwissenschaftler Abendroth formulierte, wenn er die „soziale Demokratie“ als demokratisch planenden sozialen Wohlfahrtsstaat auf demokratischer und sozialistischer Grundlage bestimmte. Wie immer man zu solch einer Demokratievorstellung stehen mag, wollte Abendroth seine soziale Demokratie doch jedenfalls nur „in dem Maße“ sich jeweils verwirklichen lassen, „das die Mehrheitsverhältnisse in den gesetzgebenden Körperschaften jeweils bestimmen“.²⁴ Er setzte also auf eine verfassungskonforme Überwindung der Verfassung vermittelt der parlamentarisch-demokratischen Institutionen und im Modus strikter Legalität, also letztlich auf eine Transformation der privatkapitalistischen Ordnung und eine Veränderung

22 Vgl. Wolfgang Abendroth, Der demokratische und soziale Rechtsstaat als politischer Auftrag, in: Joachim Perels (Hg.), Wolfgang Abendroth. Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik, Köln/Frankfurt a. M. 1977, S. 179–201, hier S. 190f.

23 Franz Neumann, Die Herrschaft des Gesetzes, Frankfurt a. M. 1980, S. 34.

24 Vgl. hierzu und im Folgenden Michael Th. Greven, Systemopposition. Kontingenz, Ideologie und Utopie im politischen Denken der 1960er Jahre, Leverkusen 2011.

der Eigentumsverhältnisse auf gesetzlich erlaubte Weise und im Rahmen des verfassungsmäßig gegebenen Reglementariums. Im dichotomen Kategorienschema der Extremismusforschung wäre Abendroth ein Extremist gewesen, da er ein Antikapitalist war und sich im Widerspruch zu Grundtatsachen der zu seiner Zeit bestehenden Demokratie befand. Liest man Abendroths Schriften und resümiert sein Wirken, dann war er jedoch viel eher ein radikaler Demokrat, vielleicht auch ein Radikaler, insofern seine Kritik an den Wurzeln ansetzte, aber jedenfalls kein totalitärer Anti-Demokrat.

An Abendroth lässt sich beispielhaft zeigen,²⁵ dass die Extremismusforschung mit ihren binären Zuschreibungen und ihren Faustformeln, nach denen Extremisten die Demokratie bekämpfen, was sich in ihrer Haltung zum demokratischen Verfassungsstaat offenbart, unterkomplex ist. Eher schon scheint die Unterscheidung von Michael Th. Greven sinnvoll, der eine legitime von einer illegitimen Demokratiekritik unterschied. Dabei gehe es der legitimen Kritik darum, den normativen Kerngehalt der Demokratie angesichts neuer Probleme oder einer unvollkommenen institutionellen Umsetzung besser zu verwirklichen, während die illegitime Kritik jene expliziter Gegner und Feinde der Demokratie sei, gegen die sich die Demokratie wehren können müsse.²⁶ Womit sich aber bezüglich des Linksextremismus wiederum die Frage nach dessen pauschalem Extremismusgehalt stellt, da die als linksextremistisch gebrandmarkten Erscheinungen nicht bloß große Unterschiede in Bezug auf die Freiheitsdimension aufweisen, wo sich am linken Rand bürokratisch-autoritäre Strömungen ebenso finden wie antiautoritäre und anarchistische, was sie so verschieden macht, dass sie unter ein und denselben Begriff, wie immer er lautet, insofern nur schwerlich subsumierbar sind. Vielmehr sind sie dort, wo sie sich einig sind, im Bereich des Gleichheitsdenkens, nicht anti-demokratisch und ihre Kritik an den demokratischen Zeiterscheinungen folglich nicht illegitim.

Aufgrund der nicht zuletzt im Wissenschaftsbereich verbreiteten Kritik an der Anwendung des Extremismusbegriffs auf die radikale Linke und der wenig überzeugenden Resultate von Versuchen, strömungsübergreifend verbindende linksextremistische Einstellungen zu ermitteln, geriet in der Vergangenheit der Begriff der linken Militanz als Alternative in das Blickfeld.

Er orientiert sich stärker an der Handlungsebene. Wir haben in einem früheren Versuch, linke Militanz zu bestimmen, folgende Grobdefinition aufgestellt: Militanz sei eine erstens kämpferische, dabei aber nicht automatisch gewalttätige, und zweitens tatbetonende politische Strategie, die sich drittens mit radikalen Absichten und Zielen verbinde. Der Ort von Militanz, stellten wir

25 Wolfgang Abendroth, Demokratie als Institution und Aufgabe, in: Perels, Wolfgang Abendroth, S. 21–32, hier S. 24.

26 Vgl. Greven, Systemopposition, S. 180.

fest, sei die Straße, der öffentliche Raum, sie ziele auf Grundsätzliches, die Wurzeln der politisch-gesellschaftlichen Erscheinungen. Und sie sei dadurch gekennzeichnet, dass diese radikalen Ziele mit einer kämpferischen – im Szenejargon: entschlossenen – Haltung vertreten würden.

Hinzu kam eine inhaltliche Bestimmung des Linken an der Militanz, resultierend aus den inhaltlichen Forderungen im Rahmen von Militanzdebatten in einschlägigen Szene-Publikationen wie der *Interim* seit den 1980er Jahren. Diesen zufolge zeichnet sich spezifisch *linke* Militanz aus durch eine antizentralistische Bürokratiekritik, also die Forderung nach der Ermächtigung lokaler Einheiten und der Bildung von Räten. Institutionen werden abgelehnt, die Verdikte treffen Parlamente, Parteien und etwa Gewerkschaften gleichermaßen. Zudem wird die (revolutionäre) Aktion betont und insgesamt eine organisatorische und taktische Nähe zu anarchistischen Ideenströmungen und Handlungskonzeptionen gezeigt.

Damit deckte (und deckt) sich unser Verständnis von linker Militanz weitgehend nicht nur mit der Militanzbestimmung des ehemaligen Mitgliedes der Bewegung 2. Juni Klaus Viehmann, die dieser vor einigen Jahren unter Verweis auf die Verwendung des Militanzbegriffs im romanischen und angelsächsischen Ausland vorgenommen hat. „Im Unterschied zu unreflektierter und struktureller Gewalt, aber auch zu akademischer Sterilität“, so Viehmann, sei linke Militanz das „Resultat aus militantem Wünschen und militanten Handeln“. Militanz stehe „für politisch Aktive bzw. für AktivistInnen“, „militante Linke“ seien „das bewusste Gegenteil“ von „Opportunisten“ wie auch „Funktionären“, „militante linke Organisationen“ schließlich „Kollektive, die ihre Politik selbstverantwortlich, reflektiert, entschieden und offensiv“ betrieben.²⁷

Weitreichende Überschneidungen weist unsere Definition linker Militanz darüber hinaus mit dem auf, was Hans Manfred Bock den „linken Radikalismus“ oder „Linksradikalismus“ genannt hat. Diesen hat er in einem knapp ein halbes Jahrhundert alten und immer noch sehr lesenswerten Buch in eine Tradition gestellt, die von der Bewegung der Jungen in der Sozialdemokratie um 1890 über den Rätekommunismus in der frühen Weimarer Republik bis hin zum antiautoritären Flügel der 68er-Bewegung reichte und von dieser in den 1970er Jahren ausfloss in die Basis- und Projektgruppen, die maoistischen K-Gruppen, die trotzkistischen Organisationen und die frühe RAF.²⁸

Bock sieht das Verbindende in dem antiinstitutionellen Affekt, der Forderung nach Selbstaktion; antiautoritärer Organisationskritik; Kritik an der traditionel-

27 Klaus Viehmann, Militanz, in: Ulrich Brand u. a. (Hg.), ABC der Alternativen 2.0. Von Alltagskultur bis Zivilgesellschaft, Hamburg 2012, S. 168f.

28 Hans Manfred Bock, Geschichte des ‚linken Radikalismus‘ in Deutschland. Ein Versuch, Frankfurt a. M. 1976.

len Arbeiterbewegung; der Betonung von Spontaneität; und der Verlagerung des revolutionären Subjektes von der Arbeiterklasse auf die Studierenden/Randgruppen. Auch hier zeigt sich charakteristisch die Verbindung marxistischer und anarchistischer Ansätze, von historischem Materialismus und Voluntarismus, Politik und Subkultur, Denken und Handeln.

Der Marburger Ideengeschichtler Thomas Noetzel wiederum hat nach dem G20-Gipfel Linksradike und Linksextremisten wie folgt unterschieden: „Radikale wollen mit ihren Ideen an die Wurzel eines Problems gehen und deswegen auch keine Kompromisse eingehen. Extremisten gehen noch einen Schritt weiter. Zum Extremisten wird man, wenn man die Ideen auf die Straße bringt. Der Extremist nimmt den Radikalen erst richtig ernst – er setzt seine Ideen um.“²⁹

Ein so verstandener Linksextremismus wäre vereinbar mit unserer Bestimmung von linker Militanz und linkem Radikalismus. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern man den Begriff dann braucht, da Bock zufolge beide Komponenten – Ideen und Aktionen – ja schon im Linksradikalismus zusammenfallen und der Linksradikale sich eben dadurch von der traditionellen Arbeiterbewegung, die – so der Vorwurf – passiv auf den Großen Kladderadatsch zuwartete, abgrenzte. So oder so wäre unser Plädoyer nach dem bisher Gesagten, im Sinne von Bocks Ansatz den jeweiligen Begriff – ob linke Militanz, Linksradikalismus oder Linksextremismus – nicht negativ aus der Ablehnung von Grundelementen des Grundgesetzes abzuleiten, sondern aus der Beschäftigung mit dem Gegenstand selbst zu entwickeln, den Begriff also nicht an den Anfang, sondern ans Ende der Analyse zu stellen.

Denn schließlich ließe sich ja begründet auch behaupten, die eigentlich existenzgefährdenden Probleme der Demokratie rührten aus ganz anderen Ecken her: So sah Colin Crouch schon vor zwei Jahrzehnten die Demokratie zur Postdemokratie degenerieren, nicht weil Radikale sie von verschiedenen Seiten hart bedrängten, sondern aufgrund einer Verselbständigung der Exekutive und der politisch-ökonomischen Machteliten, die die politische Willensbildung der Bevölkerung bei Wahlen ad absurdum führten.³⁰ Und der Soziologe Stephan Lessenich sieht in seinem 2019 erschienenen Buch „Grenzen der Demokratie“ die moderne Demokratie sich in ihrem destruktiven Verhältnis zur Natur selbst gefährden. Der demokratiestützende permanente Wohlstandszuwachs basiere auf einem Raubbau an der Natur, der bald an ein Ende komme, da sich die ökologischen Kosten nicht mehr externalisieren ließen und das weitere Wirtschaftswachstum und damit der soziale Ausgleich infrage gestellt würden. Und da sich gegenüber bzw. in der Natur bisher auch die niedrigsten Bürger als

29 Zit. nach Yves Bellinghausen, Linksradikal? Linksextrem? Linksautonom?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.07.2017.

30 Vgl. Colin Crouch, Postdemokratie, Frankfurt a. M. 2000.

Herren fühlen könnten, die bedenkenlos heizen, Sprit und Strom verbrauchen, falle mit dem nahenden Ökokollaps auch eine wesentliche „psychopolitische Kompensation“ für das Ertragen der sich spreizenden sozialen Schere, für die systematische Ausweitung von Niedriglöhnen, Leistungsdruck und fehlende gesellschaftliche Wertschätzung fort.³¹

Mithin: Radikale Kritik, eine Neuerfindung der Demokratie könnte, vor einem solchen Hintergrund eher zukunftssichernd als bestandsgefährdend für die Demokratie sein. Wobei aller Erfahrung nach Gewaltenteilung und Rechtsstaat, Parlamente und Parteien am zuverlässigsten Freiheitsräume sichern: Räte haben noch nie längere Zeit funktioniert, jedenfalls nicht in großen Flächenstaaten und über eine Ergänzungsfunktion hinaus. Und die identitäre Demokratie führt zur Delegitimierung und Pathologisierung von Opposition. In einer Gesellschaft der völlig Gleichen, mit einheitlicher Lebenslage und einstimmigen Interessen aller, in der sich der Einzelne keinem Gemeinwohl zu unterwerfen braucht, da der eigene selbstbestimmte Wille identisch mit dem Willen aller anderen ist, und in der deshalb auch jede Gewaltenteilung verzichtbar wird, ist doch jeder Staatsbürger gleichermaßen zur Gesetzgebung wie zur Durchführung und Anwendung der Gesetze berufen – in einem solchermaßen idyllischen Gemeinwesen ist Nonkonformismus nur als Krankheitssymptom vorstellbar, als „pathologisch“ und „eigentlich ins Krankenhaus gehörig“.³²

Und die Direktdemokratie schließlich ist vieles, aber eher nicht progressiv, worauf die allermeisten in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen hindeuten. Der Antiinstitutionalismus der Propagandisten direktdemokratischer Fundamentalalternativen zu auf Delegation und Repräsentation basierenden Ordnungen weist zumindest eine strukturelle Nähe zum Populismus auf. Der bereits zitierte Ralf Dahrendorf skizziert den Populismus als direkten Appell an das Volk ohne den Filter von Parlamenten und parlamentarischen Debatten. „Populismus“, resümiert er, „ist gleich Konsens ohne vorangegangene Debatte“, seine Konsequenz ein „schleichender Autoritarismus“ mit intransparenter Entscheidungsfindung, hochgradiger Personalisierung und einer entpolitisierten Bevölkerung, die freiwillig auf Protestartikulationen verzichtet – letztlich also eine Demokratie ohne Demokraten.³³

31 Vgl. Stephan Lessenich, Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem, Ditzingen 2019.

32 Max Adler, Politische oder soziale Demokratie. Ein Beitrag zur sozialistischen Erziehung, Berlin 1926, S. 79.

33 Ralf Dahrendorf, Die Krisen der Demokratie Ein Gespräch mit Antonio Polito, München 2003, S. 80 u. S. 89ff.

Methoden und Zugänge zur radikalen Linken

Methodisch bedienen wir uns in der Bundesfachstelle Linke Militanz eines *ethnografischen Zugriffs*. Die in der Tradition qualitativer Sozialforschung stehende Ethnografie hat sich jenseits ihrer ethnologischen Ursprungsdisziplin längst als eigenständiger Kanon von Methoden der Datenerhebung etabliert. Gemeint ist in erster Linie Feldforschung, d. h. die Erschließung und Rekonstruktion eines sozialen Feldes, dessen Konturen nicht vorab klar sind. Dabei handelt es sich um einen Vorgang, der die je einzelnen Methoden integrierend zusammenführt und immer wieder der kritischen Prüfung durch die Beobachtungen, Urteile und Diskussionen der forschenden Subjekte unterworfen wird.³⁴ Ein Interviewtranskript, eine teilnehmende Beobachtung, ein ausgefüllter Fragebogen, ein journalistischer Demonstrationsbericht – sie sprechen nicht für sich, sondern müssen interpretierend zusammengeführt werden. Unerlässlich bleibt daher die systematische Vor- und Nachbereitung der Forscherinnen und Forscher, nicht zuletzt hinsichtlich der eigenen Rolle im Feld.

Das gilt insbesondere für eine der Gretchenfragen ethnographischer Feldforschung: ist für eine adäquate Erforschung des Gegenstandes offen oder verdeckt zu forschen? Mit guten Argumenten wird darauf verwiesen, dass das rigide Befolgen forschungsethischer Maximen – vor allem das Informieren der Mitglieder des Feldes über die eigene Tätigkeit – den Beobachtungsgegenstand mitunter verzerrend beeinflusst, gar völlig verschließt.³⁵ Dieses Problem ist uns in besonderem Maße bewusst: Angesichts der z. T. berechtigten Skepsis und auch Feindseligkeit, die autonome Aktivistinnen und Aktivisten gegenüber neugierigen Fragenstellern hegen, entscheiden wir uns dafür, vollständig offen und transparent vorzugehen. Die größte Hürde, der wir uns als noch junger Forschungszusammenhang gegenübersehen, ist umfängliches Misstrauen, gar der Verdacht nachrichtendienstähnlicher klandestiner Praktiken. Überhaupt: Alle erhobenen Daten werden selbstverständlich nach den geltenden Datenschutzrichtlinien für wissenschaftliches Arbeiten ausgewertet, mithin anonymisiert und dem Zugriff Dritter ferngehalten.

Zu diesem Zweck identifiziert und fixiert der vorliegende Sammelband im Verlauf der Beiträge mögliche, eingehend zu untersuchende Erklärungsfaktoren und vertieft sie punktuell. In wenigen Fällen ist ein erster Feldzugang bereits gewonnen worden, in anderen wird zunächst ein erkenntnistheoretischer Zugang zu lokal- und länderspezifischen Bedingungen erarbeitet. Nicht

34 Vgl. instruktiv Aglaja Przyborski u. Monika Wohlrab-Sahr, *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*, München 2010, S. 53–62; klassisch Leonard Schatzmann u. Anselm Strauss, *Field Research. Strategies for a Natural Sociology*, New Jersey 1973.

35 Vgl. Przyborski u. Wohlrab-Sahr, *Qualitative Sozialforschung*, S. 56f.

zuletzt aufgrund des allgemeinen Wissensdefizits liegt ein methodisch multiperspektivisches Forschungsdesign nahe. So sollen einerseits eigene Daten durch ein breites Set erprobter empirischer Methoden gewonnen (Interviews, teilnehmende Beobachtungen, Fokusgruppen, unterstützend ggf. quantitative Erhebungen), andererseits aber auch die Sekundärliteratur sondiert, die öffentlich verfügbaren Materialien ausgewertet und mediale Diskurse nachvollzogen werden – sodass ein Scheitern bei der Anbahnung von Gesprächen mit aktivistischen Akteuren durch alternative Informationskanäle kompensiert werden kann. Andererseits soll vermittels des Untersuchungskonzeptes der lokalen Milieuanalyse der Forschungsgegenstand – entsprechend der Breite des Erkenntnisinteresses – möglichst umfassend und historisch fundiert, zudem eingebettet in den Rahmen der politischen Lokalkultur, betrachtet werden.

Es sei zum Ende der Einleitung noch einmal darauf hingewiesen, dass manche Forderungen, die sich aus dem eben Gesagten ergeben, in diesem Band unabgegolten bleiben. Noch einmal: Es handelt sich bei dem vorgelegten Band um „Orientierungen“, um eine Annäherung an den Gegenstand, nicht um einen Abschlussbericht zum Forschungsobjekt, nach dem sich nun anderen Themen gewidmet würde, sondern um einen ersten Zwischenstand unserer Arbeit – jedenfalls gilt das für die Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesfachstelle Linke Militanz –, die ja auch nicht zufällig aktuell in einem Anschlussprojekt fortgesetzt wird.

Zum Aufbau des Bandes

Vorliegender Sammelband vereint unterschiedliche Perspektiven, Schwerpunkte sowie Lokal- und Länderstudien zum Phänomenbereich Linksradikalismus und linke Militanz. Wie der Titel „Von der KPD zu den Post-Autonomem“ bereits andeutet, stehen dabei einerseits historische Entwicklungslinien, organisatorische Neuformierungen sowie Kontinuitäten und Wandlungen des Linksradikalismus im Mittelpunkt des Interesses. Andererseits strebt der Sammelband eine solide politologische Grundlagenforschung über Begriffe, Besonderheiten und Kontroversen im Phänomenbereich an, um zur Versachlichung einer höchst emotional geführten politischen und wissenschaftlichen Debatte beizutragen.

Dazu gliedert sich der Sammelband in fünf Kapitel. Anknüpfend an diese Einleitung sollen im ersten Kapitel **Grundlagen – Konzepte – Begriffe** vertieft werden. Wolfgang Kraushaar analysiert dafür Entwicklungsstufen, Attraktivität und aktuelle Gestalt (linker) Militanz, während Maximilian Fuhrmann in seinem Beitrag gegen die Unbestimmtheit der „Linksextremismus-Kategorie“ argumentiert. Fuhrmann warnt jedoch auch vor dem Begriff der linken Mi-

litanz und fordert eine grundlegende Abkehr von einem etatistischen Demokratieverständnis. Peter Imbusch beleuchtet ebenfalls kritisch die Kategorie des Linksextremismus, fragt nach dessen aktueller gesellschaftlicher Ausstrahlungskraft und geht näher auf Hintergründe, Motive sowie Besonderheiten linksextremer Gewalt ein.

Im zweiten Kapitel **Historische Einordnung: Linksradikalismus und linke Militanz** widmet sich Marcel Bois dem Linksradikalismus in der Weimarer Republik, wobei er insbesondere die KPD als soziale Massenbewegung behandelt und auf deren gesellschaftlichen Einfluss in den 1930er Jahren blickt. Danach zeichnet Hubert Kleinert in seinem Überblicksartikel die Entwicklungspfade, Radikalisierungsfaktoren und einzelnen organisatorischen Verästelungen des deutschen Linksradikalismus der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte bis zur Deutschen Einheit nach. Er spannt dabei einen Bogen von der wiedergegründeten KPD zu den Autonomen der 1980er Jahre und thematisiert auch die Konjunkturen linker und linksterroristischer Gewalt in der BRD.

Das dritte Kapitel **Deutsche Fallbeispiele** untersucht Geschichte und Gegenwart lokaler Hochburgen der autonomen Szene in Hamburg, Berlin, Leipzig und Göttingen. Die einzelnen Artikel thematisieren unter anderem autonome Szene- und Netzwerkstrukturen, szeneeinterne Debatten und Themenkonjunkturen sowie Verflechtungen mit der Mehrheitsgesellschaft. Während sich Julian Schenke mit der autonomen Szene in Hamburg vor und nach dem G20-Gipfel beschäftigt, analysiert Tom Pflückes Beitrag die gegenkulturelle Utopie linksalternativer und linksradikaler Hausbesetzerinnen und -besetzer in der Mainzer Straße in Ost-Berlin im kurzen Sommer der Anarchie 1990. Gegenstand des Artikels von Tom Mannewitz ist die autonome Szene in Leipzig, genauer, die Szene im berüchtigten Stadtteil Connewitz. Matthias Micus, Tom Pflücke und Phillip Scharf nähern sich dagegen am Beispiel von drei militanten Protestmomenten schlaglichtartig der linksradikalen Szene in Göttingen zwischen den 1970er und frühen 1990er Jahren an und fragen, was von der einstigen linksradikalen Hochburg heute noch geblieben ist.

Kapitel vier richtet den Blick auf **Europäische Fallbeispiele**, um den Sammelband in komparativer Perspektive zu ergänzen. Barbara Fontanellaz betrachtet den Linksradikalismus in der Schweiz entlang historischer Entwicklungslinien, hinsichtlich sicherheitspolitischer Debatten sowie bezüglich der Frage, wie sich die historischen und gesellschaftlichen Diskurse innerhalb von Gruppierungen manifestieren und wie sie zum Ausdruck gebracht werden. Anne-Kathrin Meinhardt und Anna Carola König befassen sich in ihrem Aufsatz ausführlich mit selbstverwalteten Sozialzentren in Italien, den so genannten *centri sociali occupati autogestiti*, die als zentrale Anlaufstelle der autonomen Szene dienen und einen signifikanten Beitrag für die Kampagnenfähigkeit der außerparlamentarischen Linken leisten. Jens Gmeiner zeichnet die Entwicklungslinien, die

Brüche und Zäsuren sowie organisatorischen und taktischen Neuformierungen des autonomen Linksradikalismus in Schweden bis in die Gegenwart nach. Er argumentiert, dass thematisch neben dem Antifaschismus gegenwärtig auch das „Recht auf Stadt“ eine Hochkonjunktur im autonomen Linksradikalismus erlebt.

Das letzte Kapitel des Sammelbandes behandelt **Kontinuitäten und Wandlungen** im Linksradikalismus. Zunächst wirft Carsten Koschmieder einen kritischen Blick auf den auch im linksradikalen Spektrum vorzufindenden Antisemitismus und verweist darauf, dass sich dieser bei linken Gruppierungen vornehmlich im Zusammenhang mit Verschwörungsideologien, Kapitalismuskritik und israelbezogenem Antisemitismus manifestiere. Wie unterschiedlich Antifaschismus in Ost- und Westdeutschland verhandelt wurde und weiterhin wird, stellt Michael Lühmann in seinem Beitrag über Antifaschismus in Ostdeutschland dar. Lühmann argumentiert, dass durch den staatlich verordneten Antifaschismus in der DDR ein staatsunabhängiger Antifaschismus nach 1990 ungünstigere Ausgangsvoraussetzungen aufwies und weitaus weniger gesellschaftlichen Rückhalt genoss, was bis heute die zivilgesellschaftliche Gegenwehr gegen rechte Strukturen im Osten schwächen würde. Der Artikel von Alexander Deycke widmet sich zum Schluss den größten linksradikalen Formationen im deutschsprachigen Raum, dem „Kommunistischen Bündnis“ ...ums Ganze! (uG) und der Interventionistischen Linke (IL). Er diskutiert dabei das Schlagwort der „Postautonomie“ und hinterfragt, ob organisations-ähnliche postautonome Bündnisstrukturen wirklich so neu sind, wie häufig in Verfassungsschutzbrochüren postuliert wird.

Wir hoffen, mit diesem Sammelband einige Fragen beantworten zu können und noch mehr Forschungsfragen aufzuwerfen. Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesfachstelle Linke Militanz für ihre unermüdliche Arbeit der letzten zwei Jahre, den Expertinnen und Experten für ihre kenntnisreichen und informativen Beiträge und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Finanzierung unserer Forschung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Alexander Deycke, Jens Gmeiner, Matthias Micus und Julian Schenke
Göttingen, April 2020

Grundlagen – Konzepte – Begriffe